

Leitlinien des Bauhofes der Stadt Schmölln

Ziel ist die Schaffung eines modernen, leistungsfähigen, kosten- und zukunftsorientierten Bauhofes für die Stadt Schmölln

Inhalte der Tätigkeiten des Bauhofes sind die Pflege, Reinigung und Unterhaltung der vorhandenen Straßen, Gehwege, Plätze, Ingenieurbauwerke, Parkanlagen, Grünflächen, Gewässer und Waldflächen der Stadt Schmölln. Besonderes Augenmerk muss dabei auf die Erfüllung der Pflichtaufgaben der Stadt gelegt werden. Die Pflichtaufgaben der Stadt Schmölln sind u.a. die Straßenkontrolle, die Straßenunterhaltung, die Gewässerkontrolle (stehende Gewässer, z.B. Stausee + Teiche), die Gewässerunterhaltung (Gewässer 2. Ordnung, stehende Gewässer), die Baumkontrolle und -pflege, die Spielplatzkontrolle und -pflege sowie die Kontrolle der städtischen Liegenschaften. Dabei ist die Verkehrssicherungspflicht als Grundlage für die Erhaltung der Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet von herausragender Bedeutung.

Die Organisation des Bauhofes muss aktuell das Ziel verfolgen, die Effektivität und Effizienz des Bauhofes zu erhöhen und im weiteren Verlauf immer dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Die vorhandenen Aufgaben der Stadt Schmölln verlangen eine ca. 85%ige Auslastung des Bauhofes. Diese Aufgaben sind planbar und in Dauer- oder Jahresaufträgen zu formulieren. Darüber hinaus wird ein Teil der Kapazität (ca. 15%) des Bauhofes für Sofortmaßnahmen eingesetzt, die durch Einzelaufträge abzubilden sind. Aufträge Dritter können nicht realisiert werden.

Der Bauhof wird als Regiebetrieb der Stadt Schmölln geführt, mit dem Ziel sich zu einem qualifizierten Regiebetrieb zu entwickeln.

Strategie Um die Ziele der Stadt Schmölln umzusetzen, sind alle auszuführenden Arbeiten des Bauhofes zu bewerten und neu zu organisieren.

Das Organisationskonzept geht davon aus, dass der Bauhof nur Arbeiten ausführt, denen Aufträge der Fachämter zugrunde liegen. Hierbei sind folgende Auftragsarten zu unterscheiden.

1) Dauerauftrag

Ausführungsarbeiten, die nach Art, Umfang und Menge vollständig erfassbar sind. Sie kehren regelmäßig wieder, sind terminierbar und planbar und über Einheitspreise abzurechnen (z.B. Pflege von 10 ha Rasengroßfläche). Die Beauftragung erfolgt durch einmalige Verfügung. Die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung ist bei der jährlichen Haushaltsplanaufstellung zu überwachen.

2) Jahresleistungsauftrag

Ausführungsarbeiten sind Aufgaben, bei denen die Übereinkunft besteht, dass sie dem Bauhof in Auftrag gegeben werden sollen. Die Arbeiten sind nur artgemäß erfassbar. Das jährliche Auftragsvolumen ist vom Fachamt in etwa kalkulierbar. Die Einzelleistung wird vom Fachamt (schriftlich) abgerufen. Die

voraussichtliche Jahresauftragshöhe wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung festgelegt (z.B. Straßenunterhaltungsmaßnahmen, aber auch regelmäßig wiederkehrende zentrale Hilfsdienste bei Veranstaltungen, wie Weihnachtsdekoration u.a.). Abgerechnet wird nach Einheitspreisen oder Stundensätzen.

3) Einzelauftrag

Ausführungsarbeiten und sonstige Dienstleistungen, die unregelmäßig anfallen und im Einzelnen nicht vorhersehbar sind. Insbesondere in diesem Bereich zeigt sich die Funktion des Betriebes als „Mädchen für alles“, angefangen von Fuhrleistungen über Reparaturen bis hin zur Hilfestellung im Rahmen von unregelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen. Hier besteht die Gefahr unkontrollierter und unerwünschter Arbeitszuwächse. Nur durch die vollständige Leistungsabrechnung, der ein förmliches Einzelauftragsverfahren vorausgeht, gelingt es diese Aufträge auf ein vernünftiges und wirtschaftliches Maß zu reduzieren, weil dann transparent wird, welche Kosten die Auftragsdurchführung verursacht. Die auftraggebenden Ämter werden dann ihr Auftragsverhalten überprüfen und die Arbeitsmengen reduzieren oder sogar ganz auf die Beauftragung des Bauhofs verzichten. Die Auftragsberechtigung für Einzelaufträge sollte sich nach der Zuständigkeitsregelung der örtlichen Vergabeordnung richten. Der Abrechnung liegen in der Regel Stundensätze zugrunde.

Aus diesen Auftragsarten ergeben sich folgende Aufgabenunterscheidungen für den Bauhof:

- Daueraufgaben (Daueraufträge, Jahresleistungsaufträge)
- Aufgaben aufgrund von Einzelaufträgen

Die Daueraufgaben umfassen etwa 85 % des Aufgabenvolumens, Einzelaufträge ca. 15% (siehe oben).

Zur weiteren Erläuterung: Typische Daueraufgaben des Bauhofs sind u.a.:

Im Bereich Tiefbau

1. Unterhaltung von Verkehrsflächen
 - 1.1 Nachweispflichtige Straßenkontrolle
 - 1.2 Flick- und Ausbesserungsarbeiten
 - 1.3 Großflächigere Instandsetzung
 - 1.4 Vorbeugende Instandhaltung (Schlämmen, Splitten)
 - 1.5 Unterhaltung und Erneuerung von Beschilderung und Markierung
 - 1.6 Mähen und Freischneiden von Straßenbegleitgrün
 - 1.7 Bankettfräsen
 - 1.8 Unterhaltung von Straßenentwässerungsgräben
 - 1.9 Unterhaltung von Wirtschafts- und Wanderwegen
2. Unterhaltung und Betrieb von Entwässerungsanlagen/Gewässern
 - 2.1 Reinigung der Straßeneinläufe
 - 2.2 Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung

Im Bereich Grünflächen

1. Unterhaltung gemischter gärtnerisch gestalteter Grünflächen
 - 1.1 Intensivpflegeflächen
 - 1.2 Kleinrasenflächen
 - 1.3 Gehölzflächen
 - 1.4 Wege und wassergebundene Plätze
 - 1.5 Zusatzarbeiten an Einzelbäumen
 - 1.6 Zusatzarbeiten an Kinderspielflächen
2. Unterhaltung von Sportplatz- und Rasengroßflächen
3. Brachlandpflege
4. Friedhofspflege

Im Bereich Stadtreinigung

1. Abfallbeseitigung
 - 1.1 Behältersammlung und Abfalltransport
2. Straßenreinigung und Winterdienst
 - 2.1 regelmäßige maschinelle Straßenreinigung
 - 2.2 regelmäßige manuelle Straßenreinigung
 - 2.3 Marktreinigung
 - 2.4 Papierkorbentleerung
 - 2.5 Winterdienst
 - 2.6 Sonderreinigung

Im Bereich Werkstatt

Kfz- und Maschinenwartung und -reparatur

Es wird ein Leiter des Bauhofes eingesetzt. Alle weiteren Bediensteten werden als Mitarbeiter des Bauhofes geführt.

Die Mitarbeiter des Bauhofes erhalten durch den Leiter des Bauhofes tägliche Arbeitsaufträge, die abgearbeitet werden. Bei Abweichungen (Mehr- oder Minderbedarf von Arbeitszeit) wird der Leiter des Bauhofes sofort von den betroffenen Mitarbeitern informiert. Die Gründe für die Abweichungen werden anschließend analysiert und ggf. Änderungen oder Konsequenzen eingeleitet.

Die täglichen Arbeitsleistungen (Stunden und Leistungsparameter) sind durch jeden Mitarbeiter zu dokumentieren. Der Arbeitszeitnachweis wird am Ende der Schicht dem Bauhofleiter übergeben und von diesem geprüft.

Die effektive Auslastung der Arbeitszeit ist unabdingbar und durch jeden Mitarbeiter des Bauhofes selbst zu gewährleisten. Die Pausenzeiten werden gemeinsam mit dem Bauhofleiter und den Mitarbeitern neu festgelegt.

Für notwendige Spitzen der Arbeitsleistung können im Bedarfsfall Überstunden durch den Leiter des Bauhofes angeordnet werden. Für jeden Mitarbeiter wird ein Stundenkonto geführt. Dieses Stundenkonto wird im Verlauf

eines Jahres ausgeglichen. Eine Bezahlung von Überstunden erfolgt generell nicht. Die Mitarbeiter des Bauhofes werden ihrer Haupttätigkeit nach Sparten zugeordnet, ohne dass hieraus der Anspruch entsteht, ausschließlich diese Tätigkeiten auszuführen. Vielmehr legt der Leiter des Bauhofes fest, wer welche Tätigkeit / Arbeit ausführt. Im Organigramm des Bauhofes werden sowohl die Pflichtaufgaben als auch die freiwilligen Arbeiten abgebildet. Für die Weiterbildung des Personals werden ggf. Lehrgänge und Schulungen organisiert.

Es erfolgt eine interne Verrechnung aller erbrachten Leistungen, entsprechend der oben aufgezeigten Beauftragungsvarianten auf die entsprechenden Haushaltsplanstellen der Stadt Schmölln.

Zur Unterstützung der Organisation des Bauhofes ist geplant, im Jahr 2018 eine auf die Bedürfnisse eines Bauhofes ausgerichtete und leistungsfähige Software zu erwerben und einzuführen. Weiterhin ist geplant im kommenden Jahr mit dem Aufbau des Baumkatasters und Straßenkatasters der Stadt Schmölln zu beginnen.